

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

betreffend: "Verwendung der Mittel aus dem Budgetbegleitgesetz"

Aus dem aktuellen Budgetbegleitgesetz des Bundes geht hervor, dass dem Land Niederösterreich aus Anlass des 100-jährigen Bestehens als eigenständiges Bundesland ein Betrag von 9 Millionen Euro aus Bundesmitteln als Zweckzuschuss zur Verfügung gestellt wird.

Dazu findet sich im einschlägigen Budgetbegleitgesetz zum 2. Abschnitt (Finanzen) folgender Passus:

"(...) Zu Art. 4 (Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Niederösterreich aus Anlass des 100-jährigen Bestehens als eigenständiges Bundesland):

Das Land Niederösterreich feiert im Gedenken an die im Jahr 2022 endgültig erfolgte Trennung von Wien sein 100-jähriges Bestehen als eigenständiges Bundesland der Republik Österreich. Die Trennung der beiden Bundesländer wurde vom Landtag Niederösterreich-Land und vom Wiener Gemeinderat als Landtag im Jahr 1921 beschlossen (Trennungsgesetz LGBl. für Wien Nr. 153/1921 und Trennungsgesetz LGBl. für NÖ.-Land Nr. 346/1921) und ist mit 1. Jänner 1922 in Kraft getreten. Aus diesem Anlass soll dem Land Niederösterreich im Jahr 2022 aus Bundesmitteln ein einmaliger Zweckzuschuss in Höhe von neun Millionen Euro gewährt werden (...) und ist zur Stärkung der Identität und Vielfalt in Niederösterreich für kultur-, bildungs- und gesellschaftspolitische Projekte zum Thema „100 Jahre Niederösterreich“ zu verwenden. Der Bundesbeitrag ist seinem Wesen nach ein zweckgebundener Zuschuss des Bundes im Sinne des § 12 Abs. 2 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, der vom Land Niederösterreich gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 zu verrechnen ist. Die Zuständigkeit des Bundes zur Normierung des Zweckzuschusses ergibt sich aus § 12 Abs. 2 F-VG 1948 (...)"

Dieser Zweckzuschuss an das Land Niederösterreich aus Steuergeldern wirft angesichts des Zeitpunktes, der Höhe und der Art des Zustandekommens einige Fragen auf.

So ist festzustellen, dass das sozialdemokratisch regierte Burgenland – das jüngste Bundesland Österreichs, das im Gegensatz zu Niederösterreich nicht auf jahrhundertelange Geschichte als historisch erwähnter, zusammenhängender Siedlungsraum zurückblicken kann – angesichts der vor kurzem begangenen 100-Jahr-Feiern keine derartige Subvention erhalten hat.

Dem sozialdemokratisch regierten Wien – das von der Trennung Wien/Niederösterreich wohl genauso betroffen war – wurde erst im Nachhinein, nach Kritik aus Wien und aus der SPÖ, ein solcher Zweckzuschuss gewährt.

Der zeitliche Zusammenhang der Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen als eigenständiges Bundesland mit der bevorstehenden Landtagswahl in Niederösterreich ist offensichtlich. Angesichts der absurd hohen Wahlkampfaufwendungen der NÖVP in

Niederösterreich von zuletzt mehr als 6 Millionen Euro (vergleiche Obergrenze des Bundes bei Nationalratswahlen von 7 Millionen Euro) und der bekannt kreativen Herangehensweise bei der Darstellung der Gesamtwahlkampfkosten seitens der ÖVP entsteht automatisch der Verdacht, dass hier weitere Millionen an Steuergeld in die Selbstdarstellung der ÖVP in Niederösterreich fließen werden.

Daher stellt der Gefertigte folgende

Anfrage

1. Unter welchem Ansatz ist der im aktuellen Budgetbegleitgesetz des Bundes ausgewiesene Zweckzuschuss in der Höhe von 9 Millionen Euro im Voranschlag 2022 abgebildet?
2. Welche Vorhaben der Landesregierung sollen mit dieser Subvention finanziert werden?
3. Wie wird sichergestellt, dass die zur Verfügung gestellten Mittel im Sinne der Zweckwidmung verwendet werden und nicht als zusätzliches PR-Budget der NÖVP im Vorwahlkampf?
4. Wie gedenkt die Landesregierung, dem Landtag über die zweckentsprechende Verwendung dieser Mittel zu berichten?

Der gefertigte Abgeordnete ersucht ausdrücklich um **vollständige Beantwortung** der Anfrage **entlang der vorgegebenen Punktation**.